

Beitragsordnung

Mit der Beitragsanhebung zum 1. Januar 2018

-Freiwillige Arbeitsleistungen-

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 23. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1	MITGLIEDSBEITRÄGE.....	2
2	AUFNAHMEGEBÜHR.....	2
3	ENTFALLEN MIT WIRKUNG VOM 21.03.2013.....	3
4	PROBETRAINING	3
5	FÄLLIGKEIT	3
6	FREIWILLIGE ARBEITSLEISTUNGEN.....	3
6.1	Definition „freiwillige Arbeitsleistungen“	3
6.2	Beispiele für freiwillige Arbeitsleistungen.....	4
6.3	Ansprechpartner/-in freiwillige Arbeitsleistungen	4

Stand: 23.06.2017

Anschrift

SG Steglitz Berlin e. V.
Undinestraße 6
12203 Berlin

Vorstand

Maren Auer (1. Vorsitzende)
Sebastian Ordon (2. Vorsitzender Sport)
Babette Weber (3. Vorsitzende Finanzen)

Kontakt

Telefon 030 8174711
Fax 030 71202317
Service@SG-Steglitz.de

Bankverbindung

Postbank Berlin
IBAN DE67 1001 0010 0085 7811 02
BIC PBNKDEFF



1	Mitgliedsbeiträge	bis 31.12.2017	ab 1.01.2018
	Kinder und Jugendliche	132 Euro	144 Euro
	Schüler, Auszubildende, Studenten *	132 Euro	144 Euro
	Erwachsene	174 Euro	192 Euro
	Ein Elternteil mit Kind	264 Euro	288 Euro
	Ehepaare (eheähnliche Gemeinschaft)	324 Euro	360 Euro
	Ehepaare mit Kind	396 Euro	432 Euro
	Passivmitglieder	84 Euro	84 Euro
	Das 2. und 3. Kind	108 Euro	120 Euro

Das 4. und jedes weitere Kind sind vom Jahresbeitrag befreit; sie zahlen jeweils nur die einmalige Aufnahmegebühr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Mitglieder der Leistungsgruppen zahlen zusätzlich zum Jahresbeitrag einen Zuschlag. Er beträgt

in den Leistungsgruppen „Aufbau III“ und „Aufbau IV“	52 Euro
ab Leistungsgruppe „Übergang“	72 Euro

* Diese Beitragsgruppe gilt vom 18. Lebensjahr an längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Es ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen (z. B.: Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung).

2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt pro Person	25 Euro
für Erwachsene pro Person	50 Euro
für Familien (Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind) höchstens	100 Euro

Minderjährige, die beim Eintritt in den Verein ihre Schwimmfähigkeit nicht durch das Schwimmbzeichen mindestens in Bronze oder durch eine vergleichbare Qualifikation (z.B. SwimStars-Rot-www.swimmstars.de) nachweisen können, zahlen für die Möglichkeit, die Schwimmfähigkeit im Rahmen des Übungsbetriebes des Vereins zu erlernen, zusätzlich zu einem zu zahlenden Jahresbeitrag eine erhöhte Aufnahmegebühr von 100 Euro

Für eine Passivmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.

Neuaufnahmen werden *grundsätzlich* nur mit Einverständniserklärung zum Lastschriftverfahren akzeptiert.

3 Mit Wirkung vom 21.03.2013 entfallen

4 Probetraining

Probeschwimmen/Probetraining ist innerhalb von 4 Wochen dreimal beitragsfrei. Zeiten, in denen das entsprechende Bad nicht zur Verfügung steht, zählen nicht.

5 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalenderjahr. Er ist 30 Kalendertage nach Rechnungseingang fällig. Darauf wird in der Rechnung hingewiesen (§ 286 Abs. 3 BGB).

Eine Verrechnung der Beitragsforderung mit Forderungen an den Verein ist nicht zulässig. Bei einem Vereinsbeitritt im Laufe des Kalenderjahres ist für den Monat der Aufnahme und die folgenden Monate des Kalenderjahres je ein Zwölftel des Jahresbeitrages in einer Summe zu zahlen. Die Aufnahme wird schriftlich vom Verein bestätigt.

Der Mitgliedsbeitrag ist auch nach einer Kündigung bis zu Beendigung der Mitgliedschaft zu zahlen. Die Kündigung der Mitgliedschaft (s. § 5 Abs. 4 Satzung) ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis zum 30.09. des Jahres in Schriftform vorliegen. Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft muss bis zum 31.12. des Jahres beantragt werden. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf Antrag von der Kündigungsfrist befreien.

Mahngebühren werden ab der 2. Mahnung in Höhe von 5 Euro je Schreiben erhoben.

Der Vorstand kann im Einzelfall aus wichtigem Grund den Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr auf Antrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

Nachweislich schul- oder studienbedingte Auslandsaufenthalte von mindestens einem halben bis höchstens einem Jahr können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden. Die Verrechnung erfolgt im Folgejahr.

6 Freiwillige Arbeitsleistungen

Mitglieder, die den Verein durch einen nachweislichen Arbeitseinsatz unterstützen (mind. 2 Std. im Kalenderjahr), erhalten eine Beitragserstattung von 20 Euro pro Jahr, die mit dem Beitrag des Folgejahres verrechnet wird. Eltern, auch wenn sie kein Mitglied des Vereins sind, können Arbeitseinsätze für ihre Kinder leisten. Innerhalb einer Beitragsgruppe kann auch ein Mitglied für die anderen Mitglieder den Arbeitseinsatz übernehmen. Der Nachweis ist der Geschäftsstelle bis zum 31.12. zu erbringen. Der Katalog über die anrechenbaren Arbeitseinsätze liegt in der Geschäftsstelle aus.

6.1 Definition „freiwillige Arbeitsleistungen“

Die Schwimmgemeinschaft Steglitz Berlin e.V., Ihr / Euer Verein, ist auf die Unterstützung und Mithilfe seiner Vereinsmitglieder dringend angewiesen. Gleichzeitig soll diese Hilfe auch die Verbundenheit mit dem Verein zum Ausdruck bringen.

Alle Mitglieder können eine freiwillige Arbeitsleistung pro Jahr für den Verein erbringen. Für die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes und für die Trainer gilt die freiwillige Arbeitsleistung als erbracht. Innerhalb der Familien/Ehepaare sind freiwillige Arbeitsleistungen übertragbar. Eltern, auch wenn sie nicht Mitglied sind, können freiwillige Arbeitsleistungen für ihre Kinder leisten.

Mitglieder, die den Verein durch eine nachweisliche Arbeitsleistung unterstützen, erhalten eine Beitragsermäßigung von 20 Euro im Folgejahr. Das Mitglied muss sich die freiwillige Arbeitsleistung von einem der unten aufgeführten Personen quittieren lassen. Der Nachweis ist der Geschäftsstelle bis zum 31.12. zu erbringen.

6.2 Beispiele für freiwillige Arbeitsleistungen

Schwimmbetrieb in der Halle:

Einlasskontrolle, Aufsicht (wenn erforderlich), Beaufsichtigung der Kinder in der Umkleide und Begleitung, Grobreinigung, Fundsachen.

Geschäftsstelle:

Unterstützung in der Geschäftsstelle (z. B. Bearbeiten von Infopost; Artikel für die Internetseite verfassen; Videos und/oder Fotos bei Veranstaltungen anfertigen, Aufbereiten und zur Verfügung stellen).

Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Geschäftsstelle.

Wettkämpfe und Veranstaltungen:

Zeitnehmer/-in, Auf-/Abbau in der Halle, Protokolltisch (PC-Eingaben, Urkunden schreiben, Ansagen), Aufsicht Beckenrand, Läufer/-in für Startkarten Verteilung/Einsammlung, Büffet (Verkauf, Versorgung), Gruppenbetreuung (Unterstützung der Trainer/-innen), Gästebetreuung (z. B. Gästeunterbringung, Fahrdienst, Begrüßung, Information), Kontroll-/Aufsichtsfunktionen.

Hilfe/Unterstützung bei Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier, Ehrungen, Disco etc.).

6.3 Ansprechpartner/-in freiwillige Arbeitsleistungen

Kategorie		Ansprechpartner/-in	Kontakt
Einlasskontrolle		Gudrun Kock	Telefon 030 817 47 11
Bürotätigkeit		Yvonne Kiek, Gisela Rill	Telefon 030 817 47 11
Veranstaltungen	Leistungssport	Mechtild Löhmann-Fiolka	Telefon 030 817 47 11
Veranstaltungen	Breitensport	Gudrun Kock	Telefon 030 817 47 11
Veranstaltungen	Kinder		
Veranstaltungen	Wasserball	Torsten Lorenczat	Telefon 030 817 47 11
Veranstaltungen	Masters	Melanie Pacan	Telefon 030 817 47 11